

Saat- und Pflanzgut festgelegten Stufenbegrenzung für die planmäßig festgelegte Produktion des Saat- und Pflanzgutes dieser Sorten und Stufen verantwortlich. Die Disponierung dieser Sorten und Stufen in die einzelnen Vermehrungsbetriebe erfolgt für die staatlichen Sorten durch die DSG-Betriebe auf der Grundlage von Vermehrungsverträgen nach Abstimmung mit den jeweiligen Züchtern.

Die VEG Saat- und Pflanzzucht sind zu Zentren des wissenschaftlich-technischen Fortschritts in der Saat- und Pflanzgutvermehrung bis zur Ablieferung des Saat- und Pflanzgutes zu entwickeln und haben für die örtlich geleiteten VEG und die LPG Konsultationsmöglichkeiten zu schaffen.

Die Saat- und Pflanzgutproduktion der hohen Stufen im Rahmen der festgelegten Stufenbegrenzung ist in der näheren Umgebung des zuständigen VEG Saat- und Pflanzzucht zu konzentrieren, soweit das die fruchtartenspezifischen Anforderungen zulassen.

Die übrigen Produktionszweige der VEG Saat- und Pflanzzucht sind der Erhaltungszüchtung und der Saat- und Pflanzgutvermehrung unterzuordnen.

3. Sortenprüfung und -Zulassung

Das Sortenwesen der Deutschen Demokratischen Republik wird vom Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft geleitet. Er bedient sich dabei der Zentralstelle für Sortenwesen. Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Prüfung neuer Stämme und aller Sorten;
- b) Ausarbeitung der Zulassungs- und Streichungsvorschläge für den Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft;
- c) Veröffentlichung der Sortenprüfungsergebnisse;
- d) Ausarbeitung des Sortenrayonierungsplanes bis auf die Kreise. Die Räte der Bezirke und Kreise haben die Sortenrayonierungspläne den ständigen Kommissionen für Landwirtschaft der Bezirks- und Kreistage bzw. deren Aktivs für Saat- und Pflanzgut mit konkreten Darlegungen, in welchen Gebieten neue Sorten zu rayonieren sind und welche zugelassenen Sorten zurückgedrängt oder gestrichen werden müssen, zur Beratung vorzulegen. Die Rayonierungsergebnisse sind für alle Bezirke und Kreise verbindlich, nachdem sie in den ständigen Kommissionen für Landwirtschaft der Bezirks- und Kreistage bzw. deren Aktivs für Saat- und Pflanzgut beraten wurden. Die Anträge auf Sortenzulassungen sind in der Regel bis zur Vorlage der Rayonierungsergebnisse zurückzustellen;
- e) Durchführung von Herkunfts- und Importprüfungen;
- f) Durchführung von Eliteprüfungen bei Gemüsesämereien;
- g) Durchführung der Festlegungen des Rates der gegenseitigen Wirtschaftshilfe der sozialistischen Länder auf dem Gebiet der Sortenprüfungen und des Sortenaustausches für die Deutsche Demokratische Republik;

h) Herausgabe der Sortenliste und des Ratgebers für die Sortenwahl mit exakter Bestimmung der einzelnen Sorten;

- i) Durchführung von Landanbauproben;
- k) Ausarbeitung von angeforderten Gutachten zur Feststellung der Sortenechtheit und Sortenreinheit.

4. Aufgaben der Sortenkommission

Die Sortenkommission ist ein beratendes Organ des Ministers für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft. Sie erarbeitet Vorschläge für die Zulassung und Streichung von Sorten für den Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft. Die Mitglieder der Sortenkommission werden vom Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft berufen und abberufen. Der Vorsitzende der Sortenkommission wird vom Minister für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft bestimmt.

II.

Saat- und Pflanzgutvermehrung und wirtschaftseigene Saatguterzeugung

1. Saat- und Pflanzgutvermehrung

- a) Die Vermehrung hat konzentriert in Vermehrungszentren in dafür geeigneten Produktionsgebieten, insbesondere bei Kartoffeln, Futterpflanzen und Gemüse, zu erfolgen. Innerhalb der Vermehrungszentren wird die Vermehrung vorrangig in spezialisierten Saatbaubetrieben, und zwar in VEG Saat- und Pflanzzucht, Akademiegebäuden, VEG mit der Spezialrichtung Saat- und Pflanzgut und Saat- und Pflanzgut-LPG, durchgeführt.
- b) Das Ministerium für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft hat bei den Fruchtartengruppen:
 - großkörnige Leguminosen
 - kleinkörnige Leguminosen
 - Gemüsesämereien
 - Gräsern
 - Serradella
 - Ölsaaten
 - Faserpflanzen
 - Futterhackfrüchten
 - Mais
 - Zuckerrüben
 - Sonnenblumen
 - Speisehülsenfrüchten
 - Futterroggen
 - Heil- und Gewürzpflanzen
 - Blumensamen
 - Zierpflanzen
 - Obstgehölze und
 - Sonderkulturen